

99036027069000, 99036027069000

Fahrzeugkennzeichen erhalten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417930173/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069000, 99036027069000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugkennzeichen erhalten
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugkennzeichen erhalten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kennzeichen elektrisch betriebene Fahrzeuge, Kfz-Kennzeichen, Kraftfahrzeugkennzeichen, Zulassungsstelle, Wunsch Kennzeichen, Zulassungsbehörde, Kfz-Zulassung, Kennzeichen E-Auto, Nummernschild, Kennzeichen Elektroauto, Kennzeichen Fahrzeug, Saisonkennzeichen, Oldtimerkennzeichen, Kennzeichen zulassungsfreie Fahrzeuge, Kennzeichen Anhänger, allgemeine Kennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2025
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_26.html
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen oder abstellen, muss das zugehörige amtliche Kennzeichen ordnungsgemäß am Fahrzeug angebracht sein.
Volltext	<p>Kennzeichen an Fahrzeugen, die umgangssprachlich Nummernschilder genannt werden, dienen als amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und als sichtbarer Nachweis, dass das Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen darf. Bei Verstößen gegen Verkehrsregeln oder bei Unfällen kann über die Kennzeichen die Halterin oder der Halter herausgefunden werden.</p> <p>Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen im Rahmen des Zulassungsvorgangs ein Kennzeichen zu. Das Kennzeichen besteht aus ein bis 3 Buchstaben für den Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, und einer auf das einzelne Fahrzeug bezogenen Erkennungsnummer. In der Regel können Sie sich ein Wunsch Kennzeichen gegen eine Gebühr aussuchen.</p> <p>Es gibt folgende Kennzeichen:</p>

Modul

Sachverhalt

- allgemeine Kennzeichen
- Oldtimerkennzeichen
- Saisonkennzeichen
- Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge

Das zugeteilte Kennzeichen ist auf einem Kennzeichenschild anzubringen und muss mit der Stempelplakette der Zulassungsbehörde versehen sein. Sie müssen die Schilder selbst prägen lassen.

In der Regel sind Kennzeichenschilder am Fahrzeug vorne und hinten anzubringen. Ausnahmen zur Ausgestaltung und Anbringung müssen rechtlich zulässig oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.

Das Benutzen von Fahrzeugen ohne fest angebrachte Kennzeichenschilder ist im öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich nicht zulässig. Auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel

- Leichtkrafträder Stapler selbstfahrende Arbeitsmaschinen Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Kennzeichenschilder müssen von Ihnen auf Ihre Rechnung bei Schilderpräge-Unternehmen im Auftrag gegeben werden.

Verfahrensablauf

Bei der persönlichen Beantragung:

Wenn Sie Ihr Fahrzeug am Schalter Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde anmelden, erhalten Sie eine Kennzeichenkombination vor Ort zugeteilt.

Mit dieser Zuteilung:

- lassen Sie die Kennzeichenschilder fertigen
- lassen Sie die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern anbringen
- bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an den

Modul

Sachverhalt

vorgesehenen Stellen am Fahrzeug an

Bei der Online-Beantragung:

Bei Online-Beantragung wird die Zuteilung eines Kennzeichens zu Ihrem Fahrzeug:

- direkt ins Zentrale Fahrzeugregister eingetragen
- an die Versicherung gemeldet
- als Bescheid per Mail oder per Download an Sie übermittelt

Anschließend

- lassen Sie die Kennzeichenschilder prägen
- bringen Sie die Plaketten der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern an
- befestigen Sie diese an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug

Bei Ummeldung eines Fahrzeugs können Sie auf Antrag die bisherigen Kennzeichen wiederzugeteilt bekommen. Dies gilt auch, wenn Sie das Kennzeichen für die Wiederezulassung Ihres Fahrzeugs reserviert haben.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html>
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen entsprechend der rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein.

Bestimmte Kennzeichenkombinationen sind länderspezifisch gesperrt.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugkennzeichen Zuteilung • für alle kennzeichenpflichtige Fahrzeuge notwendig • auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel Leichtkrafträder Stapler selbstfahrende Arbeitsmaschinen Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen • Kennzeichen unterscheiden sich in allgemeine Kennzeichen Oldtimerkennzeichen Saisonkennzeichen Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge • ohne Kennzeichen keine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zulässig • Kennzeichen müssen in der Regel an Vorderseite und an Rückseite des Kraftfahrzeugs fest angebracht sein • Zuteilung erfolgt im Rahmen einer Zulassung online oder vor Ort bei der Zulassungsstelle • Wunschkennzeichen in der Regel möglich • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Kfz-Zulassungsbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrzeugkennzeichen erhalten